

RWE

**Growing Green
with integrity.**

Compliance Report 2024

Herzlich Willkommen Schön, dass Sie hier sind

Vorwort vom Chief Compliance Officer

Im Einklang mit der Mission "Growing Green" setzt RWE auf nachhaltige Energielösungen, um den Wandel zu einer grüneren Zukunft voranzutreiben. Dieser Wandel erfordert, dass sich das Unternehmen kontinuierlich anpasst und weiterentwickelt. Wir wollen Wachstum im Einklang mit den Gesetzen sowie unseren eigenen Werten und Grundsätzen erreichen, wobei ein starkes Engagement für Compliance unerlässlich ist. Da uns das Vertrauen unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Stakeholder und der Gesellschaft in RWE sehr wichtig ist, setzen wir auf hohe Compliance-Standards, um eben dieses Vertrauen zu bewahren und unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern.

Mit großer Freude präsentiere ich Ihnen nun unseren Compliance Report für das Jahr 2024, in dem Sie einen Überblick über unsere Compliance-Aktivitäten und die wesentlichen Bestandteile des Compliance Management Systems erhalten.



Ilka Röhrhoff

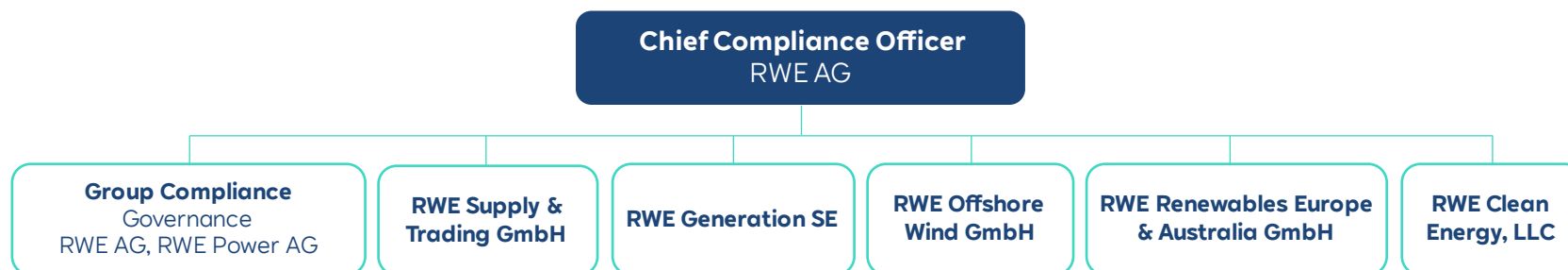
Compliance bei RWE Wir geben Orientierung

Der Chief Compliance Officer (CCO) der RWE AG ist für die übergeordnete Steuerung des Compliance Management Systems (CMS) verantwortlich. Die Zuständigkeit umfasst bei RWE die Themenfelder Korruptionsprävention, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Sanktionen und Exportkontroll-Compliance.

In 2024 wurden die Struktur und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion im Konzern weiterentwickelt. Group Compliance ist für konzernweite Governance-Themen, Richtlinien und Prozesse zuständig und legt die Mindeststandards in sämtlichen CMS-Elementen fest. Darüber hinaus betreut Group Compliance die RWE AG sowie die RWE Power AG. In den anderen operativen Konzerngesellschaften sind eigene Compliance-Abteilungen etabliert.

Die weltweit tätigen Compliance Officer sind in ihrer jeweiligen operativen Konzerngesellschaft für die Umsetzung der Vorgaben von Group Compliance eigenverantwortlich zuständig. Dabei berücksichtigen sie zugleich lokale Gesetze und Regularien. Entsprechend des Geschäftsmodells der jeweiligen Konzerngesellschaft werden zudem erforderliche Maßnahmen und Prozesse implementiert.

Die Compliance Officer berichten direkt an ihre jeweiligen Geschäftsleitungen und funktional an den CCO. Der CCO wiederum informiert den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der RWE AG über Compliance-relevante Themen, wie zum Beispiel gesetzliche Entwicklungen, die Weiterentwicklung des CMS oder Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße.



Compliance Management System

Unser Ansatz

Korruption sowie jegliche Art von Compliance-Verstößen werden nicht toleriert. Alle geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen richten wir an festgelegten Compliance-Vorgaben aus. Zur Verhinderung von Compliance-Verstößen haben wir ein Compliance Management System etabliert, welches an der Risikolage des Konzerns ausgerichtet ist und regelmäßig nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 überprüft wird.

Ziel des CMS ist, die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorgaben konzernweit sicherzustellen. Unser CMS dient der Identifizierung von Korruptions- und anderen Compliance-Risiken sowie der Verhinderung von Verstößen gegen geltendes Recht und interne Vorgaben. Das CMS beschreibt eine Vielzahl an Prozessen und Maßnahmen, die im Konzern implementiert sind.

Die Compliance-Risikoanalyse ist ein essentieller Bestandteil des CMS. Ausgehend von der Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Compliance-Risikofelder bis hin zur Ableitung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen, beziehen wir die Fachbereiche und die operativen Einheiten in die Risikoanalyse ein. Auch in 2024 wurden Risikoanalysen durchgeführt.

Ein entscheidender Einflussfaktor für das Management von Compliance-Risiken ist das geografische (Länder-)Risiko.

Auf der Grundlage einer qualitativen Risikoanalyse, die diverse Indizes berücksichtigt, sind risikobasierte Entscheidungs- und Zustimmungsprozesse etabliert. Diese Prozesse sind konzernweit einzuhalten und gelten für die Aufnahme von Geschäftsaktivitäten und den Erwerb von (Finanz-)Beteiligungen in oder mit Bezug zu Risikoländern.

Das interne Kontrollsystem ist Grundlage, um Prozessfehlern und Fehlverhalten entgegenzuwirken. Hierzu gehören organisatorische Vorgaben wie das Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, Berechtigungskonzepte und Genehmigungsregelungen. Darüber hinaus gibt es weitere Prozesse und Kontrollen, die wir als notwendig erachten. Beispielsweise wird im Konzern ein Compliance IT-Tool genutzt, um Compliance-sensible Vorgänge transparent zu machen. Hier werden Spenden, Sponsorings und Mitgliedschaften sowie Compliance-relevante Berater- und Vermittlerverträge dokumentiert. Des Weiteren werden Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger erfasst, welche nach unserer Konzernrichtlinie als relevant angesehen werden.

Verhaltenskodex

Die Basis unseres Handelns

Unternehmerisches Handeln im Einklang mit Gesetzen und Werten ist für uns das oberste Prinzip. Daher enthält unser Verhaltenskodex Verhaltensregeln, die für alle Mitarbeitenden des Konzerns ausnahmslos gelten. Dem Verhaltenskodex sind zehn Verhaltensgrundsätze vorangestellt, die die wichtigsten Aussagen zu Themen wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Geldwäschebekämpfung und Außenwirtschaftsrecht beinhalten.

Bereits in 2004 schlossen wir uns der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen an und unterzeichneten die zehn zugrundeliegenden Prinzipien. Dadurch bekannten wir uns explizit dazu, Menschenrechte und Arbeitsnormen konsequent zu achten, den Umweltschutz in unseren Geschäftsaktivitäten zu stärken und Korruption aktiv zu verhindern.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie einen Compliance-Standard vergleichbar mit unserem haben.

Grundsätzlich werden unsere Geschäftspartner dazu verpflichtet, unsere Verhaltensgrundsätze als Basis für die Zusammenarbeit zu akzeptieren, sofern sie nicht eigene als gleichwertig anzusehende Compliance-Standards haben. Bei öffentlichem Bekanntwerden von Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder gesetzliche Vorgaben werden die aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Zur Überprüfung unserer Geschäftspartner wird unter anderem ein Sanktionsscreening durchgeführt. Die Informationen zu den Geschäftspartnern werden vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung und während der Geschäftsbeziehung unter anderem mit relevanten Sanktionslisten abgeglichen. Auf diese Weise können rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken für RWE reduziert werden.

Alle potenziellen Handelspartner werden in einem standardisierten und mehrstufigen Prozess – dem Know-Your-Counterparty-Prozess (KYC-Prozess) – geprüft, bevor wir im Großhandelsmarkt Geschäftsbeziehungen zu ihnen aufnehmen. Im Rahmen dieses Prozesses nutzen wir verschiedene Informationssysteme und -kanäle sowie internationale Datenbanken, um zu prüfen, ob es Hinweise auf mögliches Fehlverhalten der Handelspartner gibt. Im Falle von Feststellungen ergreifen wir angemessene, risikobasierte Maßnahmen.

Die Konzernrevision nimmt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung regelmäßig verschiedene Grundsätze unseres Verhaltenskodex als Prüfungsgebiete mit auf. Ergeben sich bei Prüfungen in den Konzerngesellschaften Hinweise auf Verstöße, werden diese überprüft und, falls notwendig, systematische Abhilfemaßnahmen veranlasst.

Compliance-Bewusstsein unserer Mitarbeitenden

#TEAMRWE

Uns ist eine starke Compliance-Kultur im Konzern sehr wichtig.

Die wesentliche Zielsetzung des CMS ist es, regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln unserer Mitarbeitenden zu verankern und die Compliance-Kultur im Konzern nachhaltig zu stärken. Deshalb werden unsere Mitarbeitenden regelmäßig in Schulungen für Compliance-Themen sensibilisiert. Darin werden ihnen adäquate Umgangsweisen und Maßnahmen aufgezeigt, die sie in ihrem professionellen Umfeld anwenden können.

Unser Schulungskonzept umfasst verschiedene Formate.

Im Rahmen des Onboardings nehmen die Mitarbeitenden an einer webbasierten Schulung teil, welche verschiedenste Compliance-Themenfelder abdeckt und Grundkenntnisse zu unseren Richtlinien vermittelt. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden jedes Jahr eine verpflichtende webbasierte Compliance-Schulung mit wechselndem Schwerpunktthema. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf dem Thema "Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung". Einen weiteren Bestandteil des Schulungskonzepts stellen Präsenzveranstaltungen dar, welche bedarfs- und zielgruppengerecht je nach Risikoeinstufung bestimmter Tätigkeitsbereiche durchgeführt werden. Auch die Vorstände und Geschäftsführungen des Konzerns sind in dieses Schulungskonzept eingebunden.

Zusätzlich wird das Compliance-Bewusstsein unserer Mitarbeitenden durch regelmäßige, konzernweite Kommunikation gestärkt.

Wir informieren im Laufe des Jahres anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen, unsere Konzernrichtlinien, die Anforderungen an Compliance-konformes Verhalten und mögliche Risiken bei Verstößen. Hierbei nutzen wir verschiedenste Kommunikationskanäle und -formate, um alle Mitarbeitenden zu erreichen. Im Jahr 2024 lag ein Schwerpunkt auf den Themen Hinweisgeberschutz, Antikorruption sowie Einladungen zu sportlichen Großereignissen.

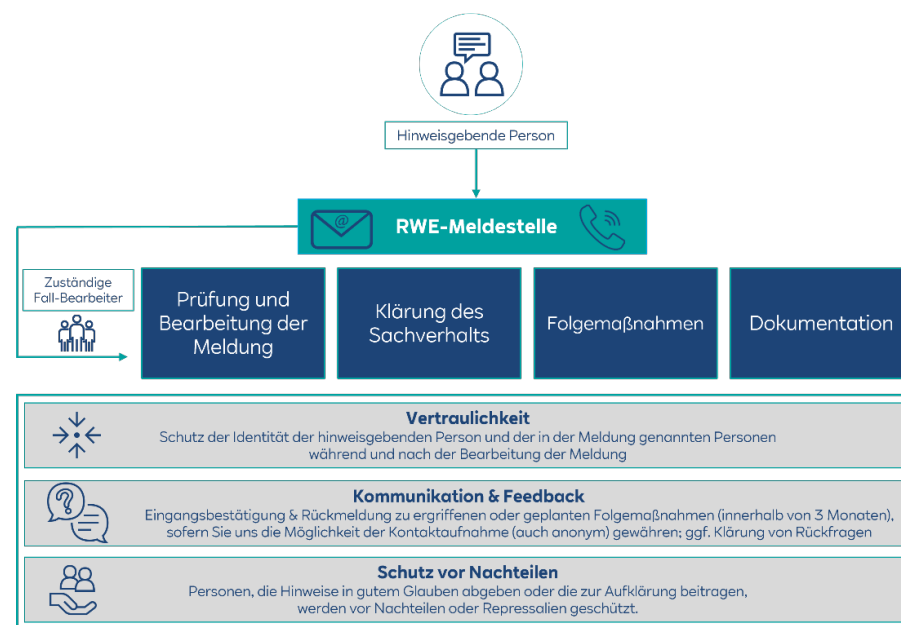
Unsere Führungskräfte dienen als Vorbilder. Daher haben sie die Aufgabe, die Compliance-Kultur in ihrem Verantwortungsbereich zu verankern und dafür zu sorgen, dass unsere Compliance-Anforderungen und -Prozesse eingehalten werden. Jede Führungskraft ist aufgefordert, über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu berichten. Dieses sogenannte Executives' Compliance-Reporting wird jährlich durchgeführt, um Transparenz bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex zu schaffen und einen Überblick über das Compliance-Bewusstsein bei RWE zu erlangen. Auch in 2024 erreichten wir dabei eine Rücklaufquote von 100 %.

Gemeinsam verantwortungsvoll handeln Wir bieten einen sicheren Rahmen

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden darin, Hinweise auf potenzielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder nicht Compliance-konformes Verhalten mitzuteilen. Bei vermuteten oder tatsächlichen Rechtsverstößen können Mitarbeitenden und Dritte, etwa Lieferanten oder andere Geschäftspartner, über Hinweisgeberkanäle die Compliance-Verantwortlichen informieren. Eine Meldung ist zum Beispiel über ein konzernweites webbasiertes Hinweisgebersystem oder unabhängige externe Ansprechpartner möglich – auf Wunsch auch anonym.

Im gesamten Prozess gewährleisten wir größtmöglichen Schutz für hinweisgebende Personen im Einklang mit den entsprechenden nationalen Regelungen. Hinweisgebenden, die in gutem Glauben handeln oder die zur Aufklärung beitragen, entstehen durch die Meldung keine Nachteile. Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, die eine Reaktion auf eine Meldung oder eine Offenlegung sind und durch die der hinweisgebenden Person ein ungerechtfertigter Nachteil entsteht oder entstehen könnte, werden nicht toleriert. In Zusammenhang mit der Bearbeitung von Hinweisen stellen wir außerdem höchste Vertraulichkeit sicher, indem die Identität der hinweisgebenden Person geschützt wird. Ebenso wird den schutzwürdigen Interessen der von einer Meldung betroffenen Personen Rechnung getragen.

Allen relevanten Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße gehen wir zeitnah und angemessen nach. Die eingehenden Meldungen werden durch die für die Ermittlung jeweils zuständigen Konzernfunktionen überprüft. Anschließend werden, soweit erforderlich, im Rahmen eines systematischen Folgeprozesses Abhilfemaßnahmen veranlasst. Bei festgestellten Compliance-Verstößen werden erforderliche und angemessene Maßnahmen eingeleitet.



Group Compliance
compliance@rwe.com

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen
Deutschland
rwe.com